

Überarbeitet am: 01.01.2017

Techno Floor Forte

Materialnummer: PT-00388

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Techno Floor Forte

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Gewerbliche Verwendung von Reinigungsmitteln (Bodenreiniger)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	vanBaerle Hygiene AG	
Strasse:	Schützenmattstrasse 21	
Ort:	CH-4142 Münchenstein	
Telefon:	0041 61 415 91 11	Telefax: 0041 61 415 92 22
E-Mail (Ansprechpartner):	vanbaerle@vanbaerle.com	
Auskunftgebender Bereich:	Gefahrgutbeauftragter / 0041 61 415 91 11	

1.4. Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 vorgenommen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Alkohole C10-16 ethoxyliert propoxyliert

2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Überarbeitet am: 01.01.2017

Techno Floor Forte

Materialnummer: PT-00388

Seite 2 von 10

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Alkalische, tensidhaltige, wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
69227-22-1	Alkohole C10-16 ethoxyliert propoxyliert			10 - < 25 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol			1 - < 5 %
	225-878-4	603-052-00-8	01-2119475527-28	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H226 H315 H319			
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)			1 - < 5 %
	205-483-3	603-030-00-8	01-2119486544-28	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H332 H312 H302 H314 H335 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % nichtionische Tenside, < 5 % Seife, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Das Produkt enthält brennbare organische Stoffe.

Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen.

Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht mischen mit anderen Chemikalien. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Das Produkt enthält brennbare organische Stoffe.

Das Produkt ist nicht: Explosionsfähig. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Schützen gegen: Frost, Hitze. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

Lagerstabilität 24 Monate.

Überarbeitet am: 01.01.2017

Techno Floor Forte

Materialnummer: PT-00388

Seite 4 von 10

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd (Oxidationsmittel)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Verbraucher. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
141-43-5	2-Aminoethanol	2	5		MAK-Wert 8 h	
		4	10		Kurzzeitgrenzwert	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemassnahmen**

Augenspülvorrichtung bereithalten. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mmDurchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 min

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Flüssig
 Farbe: grün
 Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 11.4

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 100 - 199 °C

Überarbeitet am: 01.01.2017

Techno Floor Forte

Materialnummer: PT-00388

Seite 5 von 10

Flammpunkt: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: 1.1 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 8.7 Vol.-%

Zündtemperatur: 207 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 23.3 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1.003 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Dyn. Viskosität: 1 mPa·s

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität: 1 mm²/s

(bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Produkt ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Techno Floor Forte

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00388

Seite 6 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
69227-22-1	Alkohole C10-16 ethoxyliert propoxyliert				
	oral	ATE 500 mg/kg			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol				
	oral	LD50 5010 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 3100 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)				
	oral	LD50 1720 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 1010 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1.5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 349 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50 2.5 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 65 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA	
	Crustaceatoxizität	NOEC 0.85 mg/l	21 d	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Techno Floor Forte

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00388

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D; DOC-Abnahme.	> 90 %	21	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol	1.15
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	-1.31

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: 3-Butoxy-2-propanol

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 5.53 % (55.466 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 4.2 %

Zusätzliche Hinweise

CH: Unterliegt nicht der StörfallVO.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 ADR - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ATE - Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)
 CAS - Chemical Abstract Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
 DNEL Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert Mensch)
 EC50 - (mittlere) effektive Konzentration
 EG-Nummer - Identifikator entsprechend dem EG-Stoff-Inventaren EINECS, ELINCS & NLP
 ErC50- (mittlere) effektive Konzentration assoziiert mit der Wachstumsrate
 ICAO-TI/IATA-DGR - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
 IMDG - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
 LC50 - (mittlere) Letale Konzentration
 LD50 - (mittlere) Letale Dosis
 MAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 NOEC - No Observed Effect Concentration (Maßeinheit für die ökologische Toxizität)
 OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
 PNEC Predicted No Effect Concentration (Expositionsgrenzwert Umwelt)
 RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
 SVHC Substances of Very High Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)
 VOC - Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
 WGK - Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Techno Floor Forte

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00388

Seite 10 von 10

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Wasch- und Reinigungsmittel	-	22, 20	35	-	-	30	-	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)